

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0068-IV/10/2018

Wien, am 31. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2018 unter der **Nr. 1175/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezügegesetz (BezG) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen bezogen mit Stichtag 1.7.2018 Ruhebezüge nach dem BezG, für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1. Juli 2018 bezogen 50 Personen Ruhebezüge.

- a. Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.591 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.182 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?*

6 Personen.

- b. Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.182 (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?*

44 Personen.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen bezogen mit Stichtag 1.7.2018 Versorgungsbezüge nach dem BezG, für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1. Juli 2018 bezogen 26 Personen Versorgungsbezüge.

- a. *Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.591 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.182 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?*

22 Personen.

- b. *Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.182 (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?*

Keine.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch war 2017 der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Bereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher_innen?*

Im Jahr 2017 entstand für Ruhebezüge für 50 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von € 6.733.132,06.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch war 2017 der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher_innen?*

Im Jahr 2017 entstand für Versorgungsbezüge für 26 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von € 1.836.565,66.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren 2017 die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§12 BezG) für Ihrem Bereich?*

Es gab im Jahr 2017 keine Einnahmen aus Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezugesetz.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch waren 2017 die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§44n BezG) in Ihrem Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betragen im Jahr 2017 € 998.785,55.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch war 2017 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14 (1) BezG geleistet haben?*

Es fiel kein Aufwand gemäß § 14 Abs. 1 Bezügegesetz an.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Personen konnten 2017 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (1) BezG geltend machen?*

Niemand hat einen Anspruch nach § 14 Abs. 1 Bezügegesetz geltend gemacht.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wie hoch war 2017 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (2) BezG geleistet haben?*
- *Wie viele Personen konnten 2017 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (2) BezG geltend machen?*
- *Wie hoch war 2017 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14 (3 ff) BezG geleistet haben?*
- *Wie viele Personen konnten 2017 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (3 ff) BezG geltend machen?*

Für die Vollziehung des § 14 Abs. 2 und 3 Bezügegesetz ist das Bundeskanzleramt nicht zuständig.

Sebastian Kurz

